

## Artikel 3

## Körperliche Belastung

Folgende Arbeiten gelten aufgrund der körperlichen Belastung für Jugendliche als gefährlich:

- a. die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als:
  - <sup>1</sup> 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
  - <sup>2</sup> 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr;
- b. die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern;
- c. Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden:
  - <sup>1</sup> in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,
  - <sup>2</sup> in Schulterhöhe oder darüber, oder
  - <sup>3</sup> teilweise kniend, hockend oder liegend.

### Allgemeines

Während der Pubertät findet ein starkes Längenwachstum der Knochen statt. In dieser Phase ist das Skelett auf Belastungen besonders anfällig, da die Knochen selbst empfindlicher reagieren, aber auch Sehnen, Muskeln, Gelenke und die Bewegungsmuster noch nicht auf die neuen Knochenlängen angepasst sind.

Die manuelle Handhabung schwerer Lasten bedeutet grundsätzlich ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Bewegungsapparat der Heranwachsenden – in besonderem Mass während der Wachstumsphase. Um das Wachstum der Jugendlichen nicht zu gefährden, sind schwere, lange andauernde und/oder häufig wiederholte Belastungen ihres Bewegungsapparates zu vermeiden.

Aus diesem Grund ist es Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt, Arbeiten auszuführen, welche eine körperliche Überbeanspruchung infolge manueller Handhabung schwerer Lasten zur Folge haben können.

### Buchstabe a

Während der Pubertät findet ein starkes Längenwachstum der Knochen statt. In dieser Phase ist das Skelett auf Belastungen besonders anfällig, da die Knochen selbst empfindlicher reagieren, aber auch Sehnen, Muskeln, Gelenke und die Bewegungsmuster noch nicht auf die neuen Knochenlängen angepasst sind.

### Buchstabe b

Akkordarbeit ist eine mit einem Akkordlohn abgoltene Tätigkeit. In der Regel wird der Akkordlohn anhand der produzierten Menge oder Stückzahl pro Stunde berechnet. Je nach Art des Akkordlohns spielt die geleistete Arbeitszeit bei der Berechnung des Lohnes eine untergeordnete oder gar keine Rolle. Akkordarbeit und sonstigen Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann, sowie Arbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo sind für Jugendliche verboten. Jobs mit körperlicher Akkordarbeit gibt es vor allem in der Baubranche (Akkord-Maurer, Akkord-Rohbaumonteur etc.) oder in der industriellen Serien-Produktion.

## **Ausnahmen vom Verbot**

In einer beruflichen Grundbildung und mit einer Ausnahmegewilligung des SBFI ist es Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren gestattet, die professionelle Ausführung von Arbeiten mit der Gefahr einer körperlichen Überbeanspruchung zu erlernen. Nach einer Schulung und Anleitung sowie mit einer Überwachung dürfen die Lernenden jene gefährlichen Arbeiten ausführen, welche in Anhang 2 des Bildungsplans ihrer beruflichen Grundbildung aufgeführt sind.

Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen im Rahmen einer eidgenössischen oder kantonalen Massnahme zur beruflichen Eingliederung oder im Rahmen eines Angebots zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung unter bestimmten Voraussetzungen auch Arbeiten ausführen, bei denen sie unter Umständen einer körperlichen Überbeanspruchung ausgesetzt sind. Der Betrieb muss bei der Beschäftigung von Jugendlichen diesbezüglich insbesondere die in Anhang 2 zum Bildungsplan der betreffenden Tätigkeit festgelegten begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einhalten.